



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 31.08.2018

Niederschrift

22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 29.08.2018

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Matthias Kreh

Stadtverordnete/r

Herr Dennis Alfonso Muñoz

Herr Marvin Donig

Frau Marina Glorius

Herr Christian Gradl

Herr Martin Kleine

Frau Miriam Mohr

Herr Karlheinz Müller

Herr Dieter Ohl

Frau Peggy Yvonne Pittner

ab 20:47 Uhr, TOP 8

Herr Oliver Schröbel

Herr Dr. Jens Zimmermann

Herr Sven Blümlein

Herr Michael Engels

Herr Heiko Handschuh

Frau Saskia Jungermann

Herr Norbert Knöll

Herr Dr. Jochen Ohl

ab 20:07 Uhr

Frau Beate Pfeffermann

Frau Anne Babion

Herr Ernst-Ludwig Döring

Herr Stefan Jost

Herr Hansgeorg Münch

Frau Helga Weber

Francisco José Correia da Silva

Herr Siegfried Hartleif

Frau Kornelia Helbig

Frau Dana Krause

Herr Alexander Kreß
Frau Helga Berthold
Herr Dr. Fritz Roth
Frau Dr. Margarete Sauer

ab 20:41 Uhr, TOP 6

Erster Stadtrat

Herr Erster Stadtrat Alois Macht

Magistrat

Herr Stadtrat Horst Engelhardt
Herr Stadtrat Richard Fikar
Frau Stadträtin Renate Filip
Herr Stadtrat Karl-Heinz Jung
Herr Stadtrat Diethard Kerkau
Frau Stadträtin Ursula Münch

Ortsvorsteher

Herr Karl-Heinz Dührig
Herr Karl-Heinz Prochaska

Ausländerbeiratsvorsitzende

Frau Seyhan Akca

Seniorenbeiratsvorsitzende

Frau Karin Rogalla

Verwaltung

Herr Ingo Huber

Schriftführerin

Frau Andrea Schickedanz

Nicht anwesend:

Stadtverordnete/r

Frau Jutta Burghardt	Entschuldigt
Frau Pia Eckert-Graulich	Entschuldigt
Herr Mathias Horn	Entschuldigt
Herr Alexander Pfau	
Herr Klaus Scheuermann	Entschuldigt

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Joachim Ruppert	Entschuldigt
------------------------------------	--------------

Magistrat

Herr Stadtrat Dr. Reiner Hofmann	
Herr Stadtrat Reinhold Ritter	Entschuldigt

Beginn der Sitzung:	20:02 Uhr
Ende der Sitzung:	21:21 Uhr

Tagesordnung:

Teil A

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
2. Mitteilungen des Magistrats
 - 2.1. Kurzmitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2018
Vorlage: /0136/2018
 - 2.2. Haushaltsgenehmigung 2018
Vorlage: FB2/0387/2018
 - 2.3. 2. Budgetbericht 2018 für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.07.2018
Vorlage: FB2/0398/2018
 - 2.4. Stand der Beschlüsse; Stand 29.08.2018
Vorlage: FB1/2842/2018/1
 - 2.5. Beantwortung Anfragen der FDP-Fraktion vom 21.08.2018
Vorlage: FB1/2889/2018
 - 2.6. Investitionsprogramm Hessenkasse-Gesetz: Antrag auf Teilnahme
Vorlage: FB2/0400/2018
 - 2.7. Beantwortung Anfrage FDP-Fraktion vom 27.08.2018
Vorlage: /0137/2018
3. Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe im Umfeld von Nachtragshaushaltssatzungen
Vorlage: FB2/0388/2018
4. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: FB2/0397/2018
5. Jahresabschluss 2011 Stadtwerke Groß-Umstadt
 - 5.1. Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses der Stadtwerke Groß-Umstadt zum 31.12.2011
Vorlage: FB2/0366/2018
 - 5.2. Verwendung des Jahresgewinns zum Jahresabschluss 2011 der Stadtwerke Groß-Umstadt
Vorlage: FB2/0367/2018

6. Sportförderanträge 2019
 - 6.1. Förderfähigkeit und Einstellung notwendiger Fördermittel für den TSV Wiebelsbach
Vorlage: FB2/0393/2018
 - 6.2. Förderfähigkeit und Einstellung notwendiger Fördermittel für den TSV 1908 Richen e.V.
Vorlage: FB2/0394/2018
 - 6.3. Förderfähigkeit und Einstellung notwendiger Fördermittel für den Reit- und Fahrverein Vorderer Odenwald Groß-Umstadt
Vorlage: FB2/0395/2018
7. Bebauungsplan „Im Kühlen Grund“ im Stadtteil Umstadt
 - 7.1. Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag in der Fassung vom 07.08.2018 (Entwurf)
Vorlage: FB5/1233/2018
 - 7.2. Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 i.V.M. § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) und Mitteilung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: FB5/1234/2018
 - 7.3. Satzungsbeschluss
Vorlage: FB5/1235/2018
8. Änderung Städtebaulicher Vertrag "Heubacher Weg"
Vorlage: FB1/2857/2018
9. Nachwahlen
 - 9.1. Nachwahl in den Kindergartenbeirat für den städtischen Kindergarten Kleestadt
Vorlage: FB1/2863/2018
 - 9.2. Nachwahl in die Verbandsversammlung des ZAW
Vorlage: FB1/2864/2018
10. Ev. Kindertagesstätte Heubach - Umgestaltung des Außengeländes
Vorlage: FB4/0407/2018
11. Einrichtung einer Flaniermeile; Antrag der FDP-Fraktion vom 25.07.2018
Vorlage: FDP/0031/2018
12. Einführung einer Wettbürosteuer
Vorlage: BVG/0011/2018
13. Anregungen und Mitteilungen

Teil B

- 14. Flächennutzungsplan "Raibacher Tal"
- 14.1. Magistratsantrag zum Antrag der SPD-Fraktion vom 05.01.2015 bzgl. Änderung des Flächennutzungsplanes Sportgelände Raibacher Tal
Vorlage: FB1/2139/2016
- 14.2. Antrag der FDP zur Änderung des Flächennutzungsplanes "Sportgelände Raibacher Tal" vom 25.04.2016
Vorlage: FDP/0001/2016
- 15. Antrag auf Überarbeitung und Ergänzung der Satzung über die Bebauung und Gestaltung der Innenstadt der Stadt Groß-Umstadt vom 29.11.1976/21.05.1979
Vorlage: BVG/0009/2017
- 16. Windelcontainer; Antrag der SPD-Fraktion vom 13.11.2017
Vorlage: SPD/0009/2017

Stadtverordnetenvorsteher Kreh eröffnet die 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Gegen das Protokoll der 21. Sitzung vom 21.06.2018 liegen keine Einwendungen vor.

Zur Tagesordnung teilt der Stadtverordnetenvorsteher mit, dass der Tagesordnungspunkt 11 „Flaniermeile“ der FDP-Fraktion bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt werden soll. Dies wurde im Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Sport erklärt. Weiterhin wurde der Punkt Mitteilungen des Magistrates um mehrere Unterpunkte ergänzt, die als Tischvorlagen verteilt wurden. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Teil A

Zu TOP 1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Kreh teilt mit, dass die Stadtverordneten Gerhard Dubrau (SPD) und René Stieme („Bündnis 90/Die Grünen“) ihre Mandate niedergelegt haben.

Er begrüßt als Nachrücker Frau Pia Eckert-Graulich, heute entschuldigt, sowie Herrn Francisco José Correia da Silva und freut sich auf gute Zusammenarbeit.

Weiterhin überbringt Herr Kreh den Dank von Herrn Prof. Dr. Biedenkopf für die schöne anlässlich des Jubiläums verbrachte Zeit in Groß-Umstadt sowie den Dank der Kirchengemeinden, die sich sehr gefreut haben, sich in dieser Form präsentieren zu können.

Er lobt die Festwoche als Woche von Bürgern für Bürger über alle Bevölkerungsschichten und Kulturen und dankte noch einmal allen, die zum Gelingen beigetragen haben, von Organisation über Mitwirken bei den Programmpunkten bis hin zum Spüldienst.

Der Stadtverordnetenvorsteher weist noch einmal auf das Einhalten der 3-minütigen Redezeit hin. Er wird künftig bei Anbruch der letzten Minute einen Hinweis geben und mehr auf die Einhaltung der in der Geschäftsordnung festgelegten Redezeit achten. Er hält es für möglich, Statements in dieser Zeit abzugeben.

Zu TOP 2 Mitteilungen des Magistrats

Zu TOP 2.1 Kurzmitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2018 Vorlage: /0136/2018

Inhalt der Mitteilung

- Die Ausbringung von natürlichen Düngemitteln in der Gemarkung Dorndiel führte zu massiven Beschwerden der Bevölkerung; nach Überprüfung konnten hier durch die Verwaltung keine Verfehlungen festgestellt werden.
- Aufgrund der starken Algenbelastung des Teiches an der Bleiche wird die Fontäne ab sofort jeden zweiten Tag für 9 Stunden in Betrieb sein. Durch diese Maßnahme wird dem Teich Sauerstoff zugeführt, so dass einem „Kippen“ des Gewässers vorgebeugt wird.
- Das Schwimmbad beendet wie geplant die Sommersaison am 8.9.18. Der heiße Sommer und die durchgehend schöne Witterung hat zu Überlegungen geführt die Öffnung des Freibades um eine Woche zu verlängern. Die „kühle“ Witterung der letzten Tage und die Wetterprognose, die von einer Umstellung auf herbstliche Werte ausgeht, lassen diesen Schritt als nicht sinnvoll erscheinen. Diese Entscheidung wurde in Abstimmung mit dem Förderverein des Schwimmbades getroffen.
- Die Veranstaltungen zur 1275-Jahr Feier wurden allgemein sehr gelobt. An dieser Stelle sei nochmals allen Beteiligten und Unterstützern für die gute Zusammenarbeit und Ihren persönlichen Einsatz gedankt.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.2 Haushaltsgenehmigung 2018 Vorlage: FB2/0387/2018

Inhalt der Mitteilung

Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat am 29.06.2018 die aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. §§ 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 erteilt.

Der Magistrat nimmt die Genehmigung der Kommunalaufsicht über die Haushalts-

satzung und den Haushaltsplan der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2018 wie beigelegt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.3 **2. Budgetbericht 2018 für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.07.2018**
Vorlage: FB2/0398/2018

Inhalt der Mitteilung

Mit dieser Mitteilung erhalten Sie den Budgetbericht für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.07.2018 zur Kenntnisnahme.

Gem. § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Dieser Bericht enthält neben den derzeitigen Ergebnissen eine Liste der übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2017.

Groß-Umstadt, den 13.08.2018
Fachbereich 2

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.4 **Stand der Beschlüsse; Stand 29.08.2018**
Vorlage: FB1/2842/2018/1

Inhalt der Mitteilung

Beigelegt erhalten Sie den Stand der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zum 29.08.2018 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Inhalt der Mitteilung

1. Radweg Raibacher Tal

Das Vorhaben ist in der Radwege Sanierungsinitiative 2016 - 2022 des hessischen Wirtschaftsministers Al-Wazir als Projekt gekennzeichnet. Es muss also einen Zuwendungs- oder Bewilligungsbescheid dafür geben, wie ihn auch der CDU- Landtagsabgeordnete Pentz öffentlich angekündigt hat. Wie sieht der derzeitige Sachstand? Wann ist mit einem Baubeginn zu rechnen?

Die Frage ist uns auch deshalb wichtig, weil die Jugendspielgemeinschaft der Groß- Umstädter Fußballvereine den Sportplatz in Raibach als Trainingsplatz nutzen möchte, aber die Erreichbarkeit für die Jugendlichen mit dem Fahrrad nicht gewährleistet ist.

Hessen Mobil ist bis dato mit dem Radweg noch in der Planungsphase. Durch diesen Umstand ist es uns (den Stadtwerken) nicht möglich einen Baubeginn zeitlich zu definieren oder sonstige Aussagen zu treffen.

Die erste Planung sah vor das Projekt in folgenden Bauabschnitten (BA) und zeitlicher Abfolge auszuführen: - 3. BA Ortsausgang Raibach bis Wald 2019; Ausführung durch: Hessen Mobil – 1. BA Groß-Umstadt bis Ortseingang Raibach 2020-2021, Ausführung durch: diese Entscheidung ist noch offen und erfolgt nach Auswertung der notwendigen Kanal- und Wasserarbeiten in Gegenüberstellung der Straßenbauarbeiten mit Hessen Mobil -

Was ich mitteilen kann ist, dass der Kanal „Raibacher Tal“ von den Stadtwerken inspiziert wurde. Derzeit sind wir an der Auswertung der Kanalinspektion. Diese sollte auch in Kürze abgeschlossen sein. Wenn die Auswertung abgeschlossen ist, liegt der Umfang der Kanalsanierung für den 1. Bauabschnitt (Bereich von Groß-Umstadt bis Ortseingang Raibach) fest. Mit diesem Ergebnis setzen wir uns mit Hessen Mobil in Verbindung und wollen die weitere Vorgehensweise besprechen.

2. Personal-Aufwendungen Flüchtlingsbetreuung

In der Mitteilung an das Parlament vom 3. Mai 2017 ist festgehalten, dass Bemühungen zur Erstattung/Übernahme der Kosten durch das Land Hessen aktiviert werden sollten. Welchen Erfolg hatten diese Bemühungen und wie sieht eine Regelung für die Zukunft aus?

Die Arbeit der Migrationsbeauftragten ist größtenteils projektorientiert und kann daher anteilig auf Antragsbasis refinanziert werden. Der Bereich ist auf Mittelaufnahme angewiesen, um bspw. sozialpädagogische Arbeiten zusätzlich zu finanzieren oder

Projekte von Partnern zu unterstützen. Ebenso, wird bürgerschaftliches Engagement über Fundraising unterstützt.

Fördermittel in 2016/17:

40.000 €	Aufbau von <u>Strukturen</u> in Freiwilligenagenturen und engagementfördernden Initiativen („STARK“), Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
20.000 €	„Sport und Flüchtlinge“, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
8.400 €	„500 LandInitiativen“ (Helfer*innen Bus), Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Träger Bürgerstiftung G-U)
1.500 €	„Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe 2017“, Hessische Landesregierung über Landkreis Da-Di
1.900 €	„Landesprogramm zur Förderung des freiwilligen Engagements“, Hessische Landesregierung über Kreisausschuss Da-Di

Fördermittel in 2018 bewilligt:

25.000 €	Aufbau von <u>Strukturen</u> in Freiwilligenagenturen und engagementfördernden Initiativen („STARK“), Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2018 und 2019)
10.000 €	„Sport und Flüchtlinge“, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
16.400 €	„InterKulturMachtStark – KunstMachtInterKultur“ Bundesministerium für Bildung und Forschung (2018 und 2019)

Fördermittel in 2018/19 beantragt:

20.000 €	„Förderung von Vielfalts- und Integrationsstrategien“, WIR-Förderprogramm des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (Ende 2018 bis Ende 2019)
----------	--

3. Investitionsmittel des Landes Hessen

Das Land hat für Kommunen wie Groß-Umstadt, die nicht am Entschuldungsprogramm „Hessenkasse“ teilgenommen haben, zusätzlich Investitionsmittel in Höhe von 700 Millionen Euro bereit gestellt. (90% Zuschuss - 10% Eigenanteil, auch dafür aber zinsfreie Darlehen). Hat die Stadt entsprechende Anträge gestellt und wenn ja für welche Investitionen?

Hier wird Bezug auf eine Pressemitteilung vom 20.08.2018 genommen. Die Schreiben des Städtetages und des Ministeriums sind vom 20./23.08.2018. Der Magistrat hat die Teilnahme am Investitionsprogramm der Hessenkasse am 27.08.2018 beschlossen; siehe Mitteilungsvorlage FB2/0400/2018.

4. Mehrkosten Bahnhofsvorplatz

Bei dem genannten Vorhaben soll es bereits im derzeitigen Ausführungsstadium zu Mehrkosten gekommen sein. Wenn ja, wie hoch belaufen sich diese und wie erklären sie sich?

In dem derzeitigen Ausführungsstadium ist es zu Mehrkosten gekommen. Derzeitig belaufen sich die Mehrkosten auf ca. 215.000,00 €. Der größte Teil davon ist durch die Entsorgung von kontaminiertem Aushub entstanden.

Zur Erklärung: In Zuge der Planung wurden punktuell Bodenproben genommen. Die Auswertung der Bodenproben nach LAGA (Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall) ergab eine Einstufung in Z 0 bis Z 1.2. Das Ergebnis dieser Bodenproben ist Grundlage der Planung. Während der Ausführung des Bauvorhabens muss nach LAGA erneut der zu entsorgende Boden in einem vorgeschriebenen Intervall untersucht werden. Erst nach Beprobung und Auswertung darf Material der Abfallverwertung (Abfuhr auf eine Deponie) zugeführt werden. Beim Auskoffern des „Aushubes / Bodens“ stellten sich, gegenüber der Annahmen für die Planung, in großen Bereichen andere Bodenverhältnisse heraus. Das Aushubmaterial musste in Aushub, Beton, Gleisschotter, Grobschotter, Bauschutt, Brandschutt, Sandsteinreste, Asphalt, Pflaster etc. separiert werden. Diese Materialien, insbesondere der Aushub, wurden nach den erforderlichen Richtlinien der LAGA erneut beprobt. Das Ergebnis dieser Untersuchungen ergab eine Einstufung der Belastung in größer / gleich Z 2. Nicht jede Deponie darf Material dieser Belastungseinstufung annehmen bzw. nimmt dieses Material an. Je nach Endlagerstätte sind die Transportkosten durch längere Fahrwege höher. Die eigentlichen Entsorgungskosten für Material der Einstufung Z 2 sind auch um ein mehrfaches höher als Z 0, Z 1.1, Z 1.2. Das Separieren der unterschiedlichen Materialien stellt ein Zeit- und Arbeitsfaktor dar und muss ebenfalls vergütet werden.

Bis dato konnte nur der hintere Bereich des Bauvorhabens beprobt und nach Richtlinien der LAGA entsorgt werden. Im vorderen Bauabschnitt kann erst eine Aussage getroffen werden, wenn dieser beprobt und ausgewertet wurde. Je nach Ergebnis können in diesem Bereich ebenfalls Mehrkosten entstehen.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.6 **Investitionsprogramm Hessenkasse-Gesetz: Antrag auf Teilnahme**
Vorlage: FB2/0400/2018

Die Präsentation zur Hessenkasse, die leider aus technischen Gründen in der Sitzung nicht gezeigt werden konnte, ist in Session Net einsehbar.

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadt Groß-Umstadt beantragt die Teilnahme am Investitionsprogramm der Hessenkasse, bestehend aus einem Zuschuss (90%) und einem durch ein zinsfreies Darlehen gedeckten Eigenanteil (10%).

Auf einen Antrag, den regulären Eigenanteil pro Einwohner von 25,01 Euro auf den minimalen Eigenanteil von 25,00 Euro zu verringern, wird wegen geringfügiger Auswirkung verzichtet.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.7 **Beantwortung Anfrage FDP-Fraktion vom 27.08.2018**
Vorlage: /0137/2018

Anfrage:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23. 8. Im Sitzungsaal des Rathauses haben Sie mitgeteilt, dass – parallel zu den Haushaltsabschlüssen - alle Jahresabschlüsse der Stadtwerke bis 2016 der Aufsicht zur Genehmigung vorlägen. Damit wäre der Haushalt 2018 der Stadt genehmigungsfähig geworden. (Voraussetzung war die Vorlage des Haushaltsabschlusses 2016, der natürlich den Abschluss der Stadtwerke einschließen muss). Der Unterzeichner hat darüber trotz Nachforschung keine Nachweise gefunden.

Deshalb die Frage der FDP-Fraktion nun: Wann wurden die Haushaltsabschlüsse der Stadtwerke 2012 bis 2016 der Stadtverordnetenversammlung jeweils zur Feststellung und Genehmigung vorgelegt?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung mit den entsprechenden Protokoll-Nachweisen zur kommenden Stadtverordnetenversammlung.

Antwort:

- Jahresabschlüsse werden von den Stadtverordneten weder festgesetzt, noch genehmigt (§ 112 u. 114 HGO)
- Jahresabschlüsse werden vom Magistrat aufgestellt, von der Revision geprüft und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.
- Jahresabschlüsse werden nicht aufsichtsbehördlich genehmigt und dort ebenso wenig zu einem solchen Zweck vorgelegt.
- Ein Haushalt wird folglich nicht durch aufsichtsbehördliche Genehmigung von Abschlüssen genehmigungsfähig.
- Der Jahresabschluss der Stadt ist nach HGO umfassend, er enthält seit 31.12.2012 die Produktzweige der ehemaligen Stadtwerke als eigene Budgets.

Ein „einzuschließender Jahresabschluss der Stadtwerke“ existiert seither nicht.

- Das Land Hessen hat den Akt der Genehmigung bereits genehmigungsfähiger Haushalte vom Nachweis aufgestellter Jahresabschlüsse abhängig gemacht.

Ergänzend zum Verfahren und Stand der Abrechnungen des ehemaligen Eigenbetriebes Stadtwerke:

Die Jahresabschlüsse der Stadt Groß-Umstadt für die Jahre 2013 bis 2016 sind aufgestellt.

Die Abrechnung des letzten Wirtschaftsjahres 2012 des aufgelösten Eigenbetriebes Stadtwerke ist in Arbeit. Werterhellend und Wertbegründend sind die zum jeweiligen Abschlussstichtag vorhersehbaren, bekannten jeweiligen Ergebnisse des damaligen Eigenbetriebes Stadtwerke in den Abschlüssen der Stadt bilanziell berücksichtigt worden. Mit fortschreitender Abrechnung dieses letzten Wirtschaftszeitraums der Stadtwerke werden gegebenenfalls weitere Gesichtspunkte bekannt und abschließend bewertet. Diese werden in dem zu dieser Zeit aktuellen Jahresabschluss der Stadt entsprechend darzustellen und zu erläutern sein.

Session Heute FB2/0380/2018, Aufstellung des Jahres... x						
 FB2/0380/2018, Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 Beratungen						
 Beratungen Inhalt... Dokumente Aufgaben						
Nr	Gremium	St...	Datum	Zuständigkeit	Gruppe	Beschluss
✓ 1	Stadtverordnetenversammlung	Ö		Kenntnisnahme		zur Kenntnis genom...
	StV/022/2018		21.06.2018			zur Kenntnis genom...
✓ 1	Haupt- und Finanzausschuss	Ö		Kenntnisnahme		zur Kenntnis genom...
	HuF/025/2018		07.06.2018			zur Kenntnis genom...

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 3 **Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe im Umfeld von Nachtragshaushaltssatzungen** **Vorlage: FB2/0388/2018**

Nach erfolgter Begründung des im Haupt- und Finanzausschuss eingebrachten Änderungsantrages der CDU durch den Stadtverordneten Handschuh und Aussprache hierzu wird über den wie folgt lautenden Änderungsantrag abgestimmt:

Punkt 4 soll wie folgt geändert werden:

4. Als unerheblich im Sinne des § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO gelten Auszahlun-

gen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, die nicht mehr als **10.000,00** Euro betragen, sowie für Baumaßnahmen, die nicht mehr als **50.000,00** Euro betragen.

Abstimmungsergebnis: 9 Jastimmen (CDU, FDP)
21 Neinstimmen (SPD, Grüne, BVG)
(somit abgelehnt)

Herr Handschuh beantragt getrennte Abstimmung der Unterpunkte 1-3 und 5 zusammen und Unterpunkt 4 der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgenden Richtlinienbeschluss über Nachtragshaushalte:

„Richtlinienbeschluss über Nachtragshaushalte

1. Als erheblich bzw. wesentlich erhöhend im Sinne des § 98 Abs. 2 Nr.1 HGO gilt ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt, der 5 v.H. der Summe der ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes übersteigt.
2. Als erheblich im Sinne des § 98 Abs. 2 Nr.2 HGO gilt ein Fehlbetrag im Finanzhaushalt, der 4 v.H. der Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit übersteigt.
3. Als erheblich im Sinne des § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO sind anzusehen
 - a. Mehraufwendungen, wenn sie im Einzelfall 3 v.H. der Summe der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen.
 - b. Mehrauszahlungen, wenn sie im Einzelfall 3 v.H. der Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit übersteigen.
4. Als unerheblich im Sinne des § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO gelten Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, die nicht mehr als 25.000,00 Euro betragen, sowie für Baumaßnahmen, die nicht mehr als 100.000,00 Euro betragen.
5. Als erheblich im Sinne des § 8 Abs. 1 Satz 1 GemHVO gelten Einzelbeträge ab 10.000,00 Euro.

Die Regelungen dieses Richtlinienbeschlusses sind in die Haushaltssatzung

2019 zu überführen. Mit Genehmigung des Haushaltes 2019 tritt der Richtlini-
enbeschluss außer Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

Zu Unterpunkt 4 des Beschlusses:

21 Jastimmen (SPD, Grüne, BVG)

9 Neinstimmen (CDU, FDP)

Abstimmungsergebnis zum übrigen Teil:

30 Jastimmen

Zu TOP 4

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das
Haushaltsjahr 2018
Vorlage: FB2/0397/2018**

Erster Stadtrat Macht bringt den Nachtragshaushaltsplan ein und erläutert wo Ände-
rungen erforderlich werden.

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr
2018 nebst Anlagen wird zur Kenntnis genommen und an den Haupt- und Finanz-
ausschuss zur vorbereitenden Beratung sowie an die Ortsbeiräte zur Stellungnahme
im Rahmen des Anhörungsrechtes verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

30 Jastimmen

Zu TOP 5

Jahresabschluss 2011 Stadtwerke Groß-Umstadt

Stadtverordneter Dr. Roth kritisiert, dass der Jahresabschluss 2012 der Stadtwerke

immer noch nicht vorliegt.

Zu TOP 5.1 **Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses der Stadtwerke Groß-Umstadt zum 31.12.2011**
Vorlage: FB2/0366/2018

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den vom Magistrat zur Feststellung vorgelegten Jahresabschluss der Stadtwerke Groß-Umstadt zum 31. Dezember 2011 fest. Das Geschäftsjahr 2011 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 928.044,71 € ab.

Abstimmungsergebnis:

28 Jastimmen

Die Stadtverordneten der FDP-Fraktion haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu TOP 5.2 **Verwendung des Jahresgewinns zum Jahresabschluss 2011 der Stadtwerke Groß-Umstadt**
Vorlage: FB2/0367/2018

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vom Magistrat zur Beschlussfassung vorgelegten Vorschläge zur Verwendung des Jahresgewinns zum Jahresabschluss 2011 der Stadtwerke Groß-Umstadt.

- Gewinnverwendung im Betriebszweig „Wasserversorgung“
Der Gewinn des Betriebszweiges „Wasserversorgung“ in Höhe von 190.797,08 € wird der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.
- Gewinnverwendung im Betriebszweig „Abwasserentsorgung“
Der Gewinn des Betriebszweiges „Abwasserentsorgung“ in Höhe von 726.238,86 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.
- Gewinnverwendung im Betriebszweig „Baubetriebshof“.
Der Gewinn des Betriebszweiges „Baubetriebshof“ in Höhe von 11.008,77 € wird auf das kommende Jahr vorgetragen und zum Abbau des Verlustvortrages aus Vorjahren verwendet.

Abstimmungsergebnis:

28 Jastimmen

Die Stadtverordneten der FDP-Fraktion haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu TOP 6 Sportförderanträge 2019

Stadtverordnetenvorsteher Kreh weist darauf hin, dass die Beratungsvorlagen um die im HuF beschlossene Ergänzung verändert wurden und über die geänderte Version, die als Tischvorlage vorliegt, beraten werden soll.

Stadtverordneter Müller erläutert die von der SPD angeregte Ergänzung und gibt das Ergebnis der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss bekannt.

Stadtverordneter Handschuh bittet künftig darauf zu achten, dass Statements für die Fraktion und Meinungen des Ausschusses getrennt werden.

Zu TOP 6.1 Förderfähigkeit und Einstellung notwendiger Fördermittel für den TSV Wiebelsbach Vorlage: FB2/0393/2018

Beschluss:

Die Förderfähigkeit wird für den Antrag des TSV Wiebelsbach zur Anschaffung einer Soccer Court Anlage beschlossen.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 13.155,45 € werden im Haushalt 2019 unter der Investitionsnummer I-00000011 zusätzlich eingestellt.

Die tatsächliche Höhe des Investitionszuschusses wird erst im Rahmen der Haushaltsberatung bzw. -verabschiedung 2019 festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

31 Jastimmen

Zu TOP 6.2 Förderfähigkeit und Einstellung notwendiger Fördermittel für den TSV 1908 Richen e.V. Vorlage: FB2/0394/2018

Beschluss:

Die Förderfähigkeit wird für den Antrag des TSV 1908 Richen zur Anschaffung eines

Rasentraktors beschlossen.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 7.879,50 € werden im Haushalt 2019 unter der Investitionsnummer I-00000011 zusätzlich eingestellt.

Die tatsächliche Höhe des Investitionszuschusses wird erst im Rahmen der Haushaltsberatung bzw. –verabschiedung 2019 festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

31 Jastimmen

Zu TOP 6.3 **Förderfähigkeit und Einstellung notwendiger Fördermittel für den Reit- und Fahrverein Vorderer Odenwald Groß-Umstadt**
Vorlage: FB2/0395/2018

Beschluss:

Die Förderfähigkeit wird für den Antrag des Reit- und Fahrverein vorderer Odenwald zur Sanierung des Asbest-Daches beschlossen.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 24.955,37 € werden im Haushalt 2019 unter der Investitionsnummer I-00000011 zusätzlich eingestellt.

Die tatsächliche Höhe des Investitionszuschusses wird erst im Rahmen der Haushaltsberatung bzw. –verabschiedung 2019 festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

31 Jastimmen

Zu TOP 7 **Bebauungsplan „Im Kühlen Grund“ im Stadtteil Umstadt**

Zu TOP 7.1 **Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag in der Fassung vom 07.08.2018 (Entwurf)**
Vorlage: FB5/1233/2018

Beschluss:

Der Städtebauliche Vertrag wird gemäß § 11 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zum Bebauungsplan „Im Kühlen Grund“ im Stadtteil Umstadt beschlossen.

Grundlage dieses Beschlusses ist der Vertragsentwurf mit Datum vom 07.08.2018.

Abstimmungsergebnis:

31 Jastimmen

Zu TOP 7.2 **Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 i.V.M. § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) und Mitteilung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
Vorlage: FB5/1234/2018

Beschluss:

Es wird über die Beschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) sowie der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 22.05.2018 bis 27.06.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

31 Jastimmen

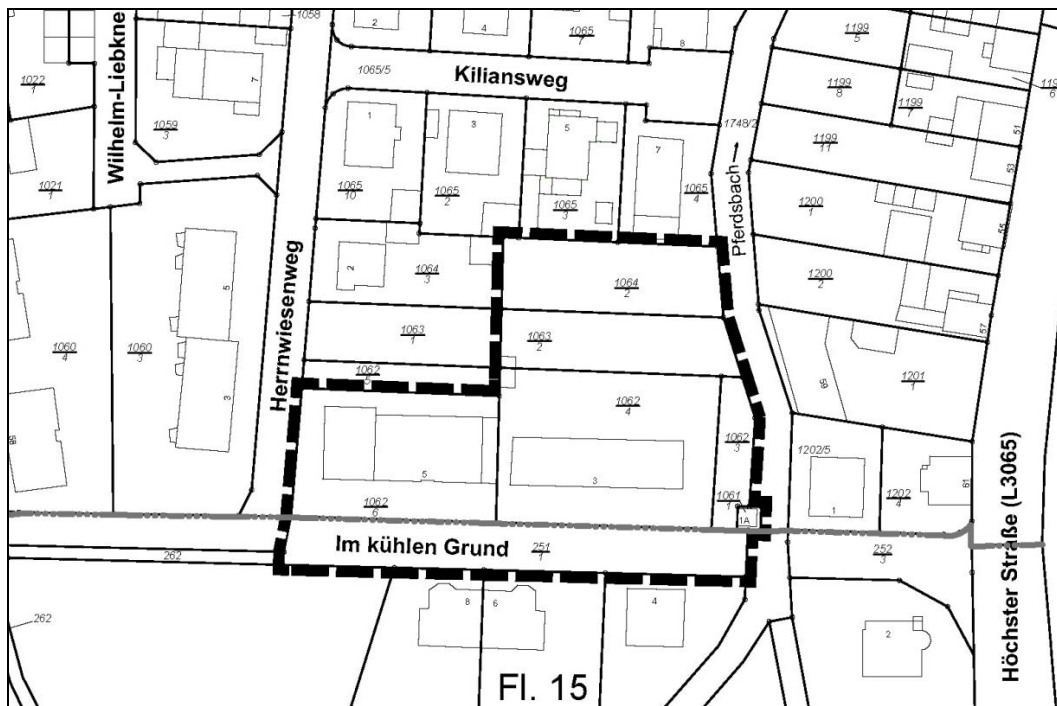
Zu TOP 7.3 **Satzungsbeschluss**
Vorlage: FB5/1235/2018

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) den Bebauungsplan „Im kühlen Grund“ als Satzung.

Zugrunde gelegt werden der Entwurf in der Fassung der öffentlichen Auslegung vom 22.05.2018 bis 27.06.2018 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Groß-Umstadt, Flur 1 Nr. 1061/1, 1062/3, 1062/4, 1062/6, 1063/2, 1064/2 und die Straßenparzelle Flur 15 Nr. 251/1 teilweise.



Auszug Kataster mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes (unmaßstäblich)

Abstimmungsergebnis:

31 Jastimmen

Zu TOP 8 **Änderung Städtebaulicher Vertrag "Heubacher Weg"** Vorlage: FB1/2857/2018

Beschluss:

Bezüglich des Städtebaulichen Vertrages zwischen dem Magistrat der Stadt Groß-Umstadt und der HR Hausbau GmbH wird bezogen auf den Bebauungsplan „Heubacher Weg“ die im Entwurf beigefügte „Erste Ergänzungserklärung“ abgegeben.

Die Mittel von 351.630,05 € stehen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

29 Jastimmen

3 Neinstimmen (FDP)

Zu TOP 9 **Nachwahlen**

Zu TOP 9.1 **Nachwahl in den Kindergartenbeirat für den städtischen Kindergarten Kleestadt**
Vorlage: FB1/2863/2018

Beschluss:

Für den Kindergartenbeirat des städtischen Kindergartens Kleestadt wird gewählt:

Vertreter:

Herr Georg Grimm

Abstimmungsergebnis:

32 Jastimmen

Herr Grimm ist anwesend und erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Zu TOP 9.2 **Nachwahl in die Verbandsversammlung des ZAW**
Vorlage: FB1/2864/2018

Beschluss:

Als Vertreter für die Verbandsversammlung des ZAW wird nachgewählt:

Herr Karlheinz Müller.

Stellvertreter bleibt Herr Oliver Schröbel.

Abstimmungsergebnis:

32 Jastimmen

Herr Müller erklärt die Annahme der Wahl.

Zu TOP 10**Ev. Kindertagesstätte Heubach - Umgestaltung des Außengeländes
Vorlage: FB4/0407/2018**

Der Feststellung des Stadtverordneten Handschuh, dass der Fenstertausch in der Mehrzweckhalle Wiebelsbach ebenfalls äußerst dringlich sei und die Mittel hierfür im Haushalt 2019 eingeplant werden sollen, wird fraktionsübergreifend zugestimmt.

Beschluss:

Nach dem Freiwerden der Mittel in Höhe von 100.000,00 EUR aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) – Förderbereich Bund, Abschnitt Energetische Sanierung, Maßnahme Nr. 9 - Mehrzweckhalle Wiebelsbach - werden diese zur Deckung eines außerplanmäßig aufgetretenen Bedarfs zur Umgestaltung des Außengeländes der Ev. Kindertagesstätte Heubach zur Verfügung gestellt. Dies ist mit der Bedingung verbunden, dass diese Maßnahme ebenso im Rahmen des KIP gefördert wird; die entsprechende Mittelübertragung und Förderzusage des KIP ist vor einer schriftlichen Erteilung eines Auftrages einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

29 Jastimmen
3 Enthaltungen (FDP)

Zu TOP 11**Einrichtung einer Flaniermeile; Antrag der FDP-Fraktion vom
25.07.2018
Vorlage: FDP/0031/2018**

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung durch den Antragsteller zurückgestellt.

Zu TOP 12**Einführung einer Wettbürosteuer
Vorlage: BVG/0011/2018**

Stadtverordneter Dr. Roth bezieht sich auf eine Mitteilung der Verwaltung auf eine Anfrage aus dem Haupt- und Finanzausschuss, die als Anlage dem Protokoll beigelegt wird.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zum 1.01.2019 eine Wettbürosteuer einzuführen. Die dazu benötigte Satzung wird anhand der vorliegenden Mustersatzung des hessischen Städte- und Gemeindebunds erstellt und durch die Stadtverordnetenversammlung verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

29 Jastimmen

3 Neinstimmen (FDP)

Zu TOP 13 Anregungen und Mitteilungen

Stadtverordneter Handschuh erinnert an seine im HuF gestellte Anfrage zu den Brücken und bittet um dringende Rückmeldung.

Stadtverordnete Babion ist aufgefallen, dass auf der Homepage der Stadt Groß-Umstadt der Stadtteil „Umstadt“ nicht existiert und bittet um Korrektur.

Stadtverordnete Krause spricht die gefährliche Problematik am Kindergarten „Kinderzeit“ an, die sich durch die Wegnahme der Poller in der Curtigasse ergibt. Hier müsse dringend etwas verändert werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Stadtverordneten-vorsteher Kreh und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Matthias Kreh
Stadtverordnetenvorsteher

Andrea Schickedanz
Schriftführerin